

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 49

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brenntechnik der Lampe, in ihren Funktionen als Uhr-, sowie Nachtlaternen. Bei den Laternen: Straßen-, Haus-, Privat-, Wagen-, Nacht- und Taschenlaternen. Bei den Leuchtern wurden unterschieden: Große englische Leuchter, verschleierte Leuchter, sowie verschleierte Wandarme, die in der Mehrzahl in ihrer stilistischen Gestaltung als Ergänzung zu den Leuchtern betrachtet werden müssen. Bei den Beleuchtungskörpern im Dienste der Kirche wurde eine Scheidung derselben durchgeführt, solche für israelitischen Kultus und für den Ritus der übrigen Konfessionen. Die dritte Gruppe umfaßt Kerzenstöcke und Lampen, die in der Mehrzahl in Eisen ausgeführt sind. Als besondere Unika sind in dieser Abteilung auch noch einige alte Klenspanhalter und -Schneider, Brennfugelgläser (Schusterfugel) und Formen für die Kerzenfabrikation untergebracht. Somit tritt die technische Konstruktion und ihre Entwicklung, besonders bei den Lampen und Laternen, die ja durch den primären Lichterzeugenden Stoff bedingt ist, klar zu Tage.

Die schweizerische Beleuchtungskörperindustrie bildet, soweit sie in das Gebiet des Kunsthandwerkes und des Kunstgewerbes hineinreicht, die Hauptabteilung der Ausstellung. Sie ist von den führenden Firmen unserer einheimischen Industrie besetzt. Unser moderner Beleuchtungskörper gestattet mehr denn je eine Heranziehung von kunstgewerblichen Hilfskräften; man denke nur an die mannigfaltige Gestaltung der Lampenschirme in geformter und gebatifter Ausführung, wovon einige Stücke in wunder schöner Feinheit und Gleichmäßigkeit auflegen. Dann die Verwendung von Keramik, Glas, Bronze- und Holz in gedrehtem Zustande, und Rohrgeflecht. Letztere Ausführungen sind eigentlich erst durch das feuerfestere, elektrische Licht ohne Gefahr möglich geworden. Der Schweizerische Werkbund hat gemeinsam mit der Zeitschrift „Das Werk“ im Auftrag des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, der Firmen Baumann, Kolliker & Cie., Zürich, und der Metallwarenfabrik Turgi A.-G. einen Wettbewerb erlassen, mit der Gesamtpreissumme von Fr. 2000, und werden dessen Eingänge ebenfalls noch in der Ausstellung gezeigt werden.

Durch den Einbau von Rosen, für welche einige Vertreter der Schweizerischen Rohrmöbel-Industrie die Möblierung lieferten, gelang es, der modernen Beleuchtungsindustrie, gegenüber der historischen Abteilung, die eine rein sachliche Ausstellungsweise erfahren hat, ein besonderes Gepräge zu verleihen. In beiden Abteilungen treten bildliche Reproduktionen ergänzungsweise zu den ausgestellten Modellen hinzu.

Verschiedenes.

† **Direktor Eugen Frey-Schwarzenbach in Horgen.** Herr Frey war erster Direktor der Firma Wanner & Co. A. G., im Geschäft ein überaus tüchtiger Kaufmann, gegen seine Angestellten ein wohlgeinnter warmherziger Vorgesetzter, dabei aber ein Vorbild des Fleißes und der Pflichterfüllung, seinen Freunden und Bekannten gegenüber ein überaus liebenswürdiger Mensch.

Heimatklub. Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S., die mit großem Erfolg die Herstellung und den Verkauf schweizerischer Reiseandenken und kunstgewerblicher Arbeiten betreibt, schreibt den vierten Wettbewerb aus. Die Bedingungen zur Beteiligung können vom S. H. S.-Bureau, Effingerstraße 6, Bern, bezogen werden.

Rationales Technikum in Burgdorf. Fachschulen für Hoch- und Tiefbau-Techniker, Maschinen- und Elektro-Techniker, Chemiker.

Das Sommersemester 1917 beginnt Dienstag den

17. April und umfaßt an allen Abteilungen die 1., 3. und 5. Klasse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 16. April statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens den 2. April schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Der XXIV. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 23. bis 28. April 1917 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsenstraße Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. Kursbeiträge:

für Mitglieder des S. A. V. Fr. 33.—

für Nicht-Mitglieder „ 53.—

(inklusive „Toxe für Unfall-Versicherung der Kursteilnehmer Fr. 25,000 pro Teilnehmer). In diesen Toxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Acetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißpulvern usw. enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Acetylen-Vereins, Basel, bis spätestens 15. April entgegen. Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung erfolgen (Postcheckkonto V. 1454). Nach Erhalt des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte für den betreffenden Kurs übersandt.

Verbot der Übertragung von Ausfuhrbewilligungen.

Im Hinblick auf die immer wieder vorkommenden Widerhandlungen gegen das Verbot der Übertragung von Ausfuhrbewilligungen macht die Schweizer. Oberzolldirektion darauf aufmerksam, daß die dem Ausfuhrverbot unterliegenden Waren nur von denjenigen Personen oder Firmen ausgeführt werden dürfen, auf deren Namen die Ausfuhrbewilligung lautet. In den Fällen, wo die Ausfuhrbewilligung nur Produzenten oder — unter Auf-erlegung bestimmter Verpflichtungen hinsichtlich der Inlandsversorgung — Besitzern größerer Warenvorräte erteilt wird, welche nicht selber exportieren, muß in der Ausfuhrbewilligung angegeben sein, zuhanden welchen Exporteurs die Erteilung der Bewilligung erfolgt. In diesen Fällen darf die Ausfuhr nur durch den in der Bewilligung ausdrücklich genannten Exporteur stattfinden.

Jede andere Benützung von Ausfuhrbewilligungen gilt als strafbare Übertragung im Sinne von Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. August 1916.

Insbefondere ist strafbar: 1. Wer eine ihm erteilte Ausfuhrbewilligung einem Dritten überläßt; 2. wer eine Ausfuhrbewilligung benützt, die nicht auf seinen Namen lautet; 3. wer eine ihm erteilte Ausfuhrbewilligung samt der Ware an einen inländischen Abnehmer verkauft. Dabei ist unerheblich, ob die Expedition ins Ausland durch den ursprünglichen Inhaber der Ausfuhrbewilligung erfolgt oder durch denjenigen, dem Ware und Bewilligung abgetreten worden sind; 4. wer eine Ware einem inländischen Käufer überläßt, der eine Ausfuhrbewilligung für die nämliche Warengattung besitzt und die Ware in eigenem Namen, aber für Rechnung des Verkäufers und gegen eine von diesem zu leistende Vergütung ausführt.

Schrlinge in den Bundesbahnwerkstätten. Auf Ostern des laufenden Jahres sollen in den Werkstätten der Bundesbahnen 161 Schrlinge aufgenommen werden, gegenüber 112 in 1916, also 49 mehr; ein weiterer Zuwachs werde in den nächsten Jahren nach und nach stattfinden. Durch diese Vermehrung soll für den nötigen Nachwuchs einheimischer Arbeitskräfte gesorgt und damit den Gesuchen des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinenindustrieller und des Schweizer. Gewerbevereins

Rechnung getragen werden, nach welchem die öffentlichen Betriebe mehr als bisher an der Ausbildung junger Berufsarbeiter mitwirken sollen.

Lehrlingswesen. (Korr.) Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein von Appenzell A.-A. besitzt seit etlichen Jahren eine Lehrlingsberatungsstelle in Speicher, die bis anhin im Nebenamt von Herrn Chr. Bruderer geleitet wurde. Durch äußerst geschickte Organisation wurde diese Stelle derart frequentiert, daß heute bereits daran gedacht werden muß, dieselbe vorläufig als Halbamt auszubilden, obschon mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß Herr Bruderer über kurz oder lang sich diesem Amte mit seiner ganzen Kraft widmen muß. Die Angelegenheit wurde auch schon im Schoße des Regierungsrates behandelt und steht eine Subvention von Seiten des Kantons in Aussicht, damit die Beratungsstelle im angeedeuteten Sinne ausgebaut werden kann; eine Einigung muß wohl nur noch dahin erzielt werden, ob die Aufsicht in die Hände der Regierung gelegt werden soll, oder aber ob, wie bis anhin, der Handwerker- und Gewerbeverein diese ausüben soll. Wenn auch beide Wege zu demselben Zweck führen, wird sich der Handwerker- und Gewerbeverein wohl nur sehr ungern von dieser durch ihn gegründeten Institution trennen, doch wird auf jeden Fall darnach getrachtet werden müssen, daß Regierung und Gewerbebestand gegenseitig Fühlung nehmen können. Entweder wählt die Regierung in ihre Kommission zwei Mitglieder aus dem Gewerbebestand oder aber der Inhaber des zuständigen Departementes übernimmt eventuell das Präsidium der bereits bestehenden Lehrlingsprüfungskommission.

Eine Konferenz der schweizerischen Bauarbeiter fand am 24. und 25. Februar in Zürich statt, an welcher unter anderm der deutsche Verband und der italienische Verband durch je einen Delegierten vertreten war. Die beiden Gäste schilderten die Verhältnisse in ihren Ländern, wobei namentlich der italienische Vertreter auf die prekäre Lage der Bauarbeiter in seinem Vaterland hinwies. Verhandlungsgegenstand war unter anderem auch die Tendenz der verschiedenen Regierungen, die Auswanderung der einheimischen Arbeiter zu verhindern. Allseitig wurde erklärt, daß allen derartigen Bestrebungen energisch entgegen gearbeitet werden solle. Im übrigen wurde mit besonderer Genugtuung konstatiert, daß auch die italienischen Bauarbeiter vollständig davon überzeugt seien, daß nur die schweizerische Organisationsform, die identisch ist mit der deutschen Gewerkschaftsorganisation, den Arbeitern zu ihrem Ziel verhelfen werde. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung wurde gutgeheißen; Vorort bleibt Zürich.

A. G. der Vereinigten Öl-, Ritt- und Preidewerke vormals Blüh-Stauffer, Dstringen (Aargau). Für das Geschäftsjahr 1916 soll für die Prioritätsaktien, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 6% erfolgen. Die Stammaktien sollen eine Dividende von 5% (Vorjahr 4%) erhalten.

Koksbricketts. In den Gasanstalten war das Koksklein ein lästiger Abfall, der in der Regel im Gaswert selbst mit Hilfe von Untergrundgebläsen verwandt wurde, wobei jedoch viel verloren ging und eine starke Verschmutzung des Rauchkanals eintrat. Wie die „Naturwissenschaften“ mitteilen, hat nun Direktor Bohr erfolgreiche Versuche gemacht, aus dem Koksklein Bricketts herzustellen. Auf kaltem Wege gelang dies nicht, wie sich nach einigen vergeblichen Versuchen herausstellte; schließlich jedoch glückte es, ein heißes Verfahren zu erfinden, bei dem das Koksklein mit Harzpech verrührt und gepreßt wird; die dabei entstehenden Kleinkoksbricketts sind an-

scheinend eine recht aussichtsreiche Neuerung. Die Bricketts, die die Presse verlassen, sind aus einer ursprünglich 10 cm hohen Masse auf 6 cm zusammengedrückt, sie haben zylindrische Form und sind 6×6 cm groß. Sie lassen sich überall da verwenden, wo eine Mindesthöhe von 20—25 cm möglich ist; guter Schornsteinzug ist dabei Voraussetzung. Die besten Erfolge mit den neuen Bricketts wurden bisher in eisernen Füllöfen und Zentralheizungsöfen erzielt. An der Hand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hat Bohr nachgewiesen, daß die Herstellungskosten für einen Zentner Koksbricketts 48,6 Pf. betragen, während sich der Verkauf vom Gaswerke ab auf 70 Pf. stellt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigebrucht.

78. Wer hätte gebrauchte, gut erhaltene Treibriemen, 10 cm breit, 22 m lang und 8 cm breit, 12 m lang, sofort abzugeben und zu welchen Preisen? Angebote unter Schiffe 78 an die Expd.

79. Wer übernimmt das Einmalzen von circa 220 m² Hofstraße in Winterthur und zu welchem Preis? Offerten unter Schiffe 79 an die Expd.

80. Wer hat la dörres Erlenholz für Modelle abzugeben? Offerten an R. Ruppbaum & Cie., Armaturenfabrik, Olten.

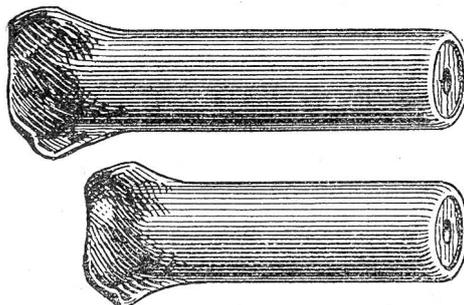
81. Wer liefert und zu welchem Preise circa 25 Stück Vollgatter-Sägenblätter von 155 cm hoch, 15—17 breit und 1,5 bis 1,8 mm stark, in prima Qualität? Offerten an Gebr. Blöchlinger, Sägerei und Holzhandlung, Eschenbach (St. Gallen).

82. Wer hätte gebrauchtes Schwarzblech, ca. 0,5 mm dick, abzugeben? Angebote an J. Kopecký, Blechballagenfabrik, Frauenfeld.

83. Wer hätte eine Rehlmaschine und eine Zirkularsäge, einfach, mit Gestell, für 40—50 cm Blatt, gut erhalten, abzugeben? Offerten unter Schiffe A 83 an die Expd.

84. Wer liefert neu oder gebraucht, aber gut erhalten, zwei Zylinderstäbe von 3 m Länge, 35—40 mm Dicke, zu Einfachgang? Offerten mit Preisangabe an Gottfried Haari, Sägerei, Matten, St. Stephan (Bern).

Der „Helvetia-Dübel“



2124

mit eingepresster, quer geschnittener Hartholzfüllung und vorn eingebogener Eisenhülse, in Längen von 30—80 mm und Dicken 9, 11, 14 mm, ist der solideste und zweckmässigste Dübel für alle Zwecke.

Verlangen Sie Prospekt von

F. Bender.

OBERDORFSTRASSE 9 u 10, ZÜRICH